

Positionspapier der mittelständischen Immobilienwirtschaft zur Bremer Bürgerschaftswahl 2023

Entwickeln. Bauen. Erhalten.



Positionen der privaten, mittelständischen Immobilienwirtschaft zur Bremer Bürgerschaftswahl 2023

BFW Mitgliedsunternehmen in der Region verwurzelt

Die rund 85 Mitgliedsunternehmen des BFW Niedersachsen/Bremen e.V. verantworten rund 60 Prozent des Geschosswohnungsbaus in Bremen und den niedersächsischen Metropolregionen. Zusätzlich errichten die überwiegend mittelständischen Familienunternehmen eine beachtliche Anzahl von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern und schaffen somit Wohnraum für Menschen jeder Einkommensgruppe. Ferner verwalten die Unternehmen rund 95.000 Wohnungen als Eigentum, Miet- oder WEG-Verwalter.

Regionale Verantwortung

Neben der Aufgabe, Wohnraum in allen Facetten für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen, sichern die BFW Mitgliedsunternehmen zahlreiche Arbeitsplätze. Durch den regionalen Einkauf der Baumaterialien und der Beauftragung von Handwerkerleistungen tragen die Unternehmen wesentlich zur Beschäftigung und zum Wirtschaftswachstum in Bremen bei.

Stetig wachsender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum

Derzeit wird mehr Wohnraum nachgefragt als gebaut, was sich auch dadurch äußert, dass im Bestand derzeit so gut wie kein Leerstand vorhanden ist. Dazu kommt, dass die Bezahlbarkeit des Wohnraums inzwischen nicht mehr nur die unteren Gehaltsklassen betrifft, sondern auch den Mittelstand. Die aktuellen Entwicklungen verschärfen die Situation. Immer mehr Menschen haben nach den geltenden Regeln Anspruch auf geförderten Wohnraum. Die NBank spricht in ihren aktuellen Pressemeldungen davon, dass rund 50 % der Bürger anspruchsberechtigt sind.

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Branche

Die Wohnungswirtschaft braucht heute verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren, Eigentümer und Vermieter. Das ist auch im Sinne des sozialen Friedens. Die Mitsprache der Bürger im Rahmen von Bürgerinitiativen ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht der Meinungsäußerungen, führt jedoch oft zu Verzögerungen oder sogar zur Absage von Bauprojekten. Nur ein vernünftiges Zusammenspiel zwischen allen Beteiligten kann dazu beitragen, dass der soziale Frieden gewahrt bleibt.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd und wertfrei das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Seit der letzten Bürgerschaftswahl haben sich viele grundlegende Parameter, auf die auch die Bremer Landesregierung keinen Einfluss hat, geändert. Jedoch gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Folgen dieser Veränderungen auf Landesebene abzufedern. Zudem gibt es im Land Bremen immer noch Verbesserungsbedarf, um die Schaffung und Bestandserhaltung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bürger, egal ob als Mieter oder Eigentümer, zu fördern. Nachstehend finden Sie die Positionen des Niedersachsen/Bremen e.V., die dem BFW als Verband der privaten, mittelständischen, inhabergeführten Immobilienwirtschaft wichtig sind.

1. Bewältigung der Folgen des Zuzuges von Menschen aus Krisenregionen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die aktuelle weltpolitische Situation stellt die private, mittelständische, inhabergeführte Immobilienwirtschaft vor große Herausforderungen. Die Mitglieder des BFW Niedersachsen/Bremen e.V. verwalten als WEG-, Eigen- oder Fremdverwalter rund 95.000 Wohnungen. Die steigenden Energiepreise belasten sowohl Eigentümer als auch Mieter. Gleichzeitig bricht durch die steigenden Zinsen und Baukosten der Neubau von Wohneigentum in allen Klassen des Wohnungsbaus ein. Der von der Politik geforderte schnelle und unkomplizierte Zugang zu Wohnraum für geflüchtete Menschen ist von der Wohnungswirtschaft allein nicht mehr zu stemmen. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, zeitnah entsprechende Konzepte vorzulegen, die von allen Beteiligten (Stadt, Land, Wirtschaft und Bürger) getragen werden können. Dies ist für die Sicherung des sozialen Friedens essenziell.

2. Förderungen & Härtefallfonds für Energie- und Wärmeversorgung

Die Bundesregierung hat 2022 zwei Mal über Nacht und ohne Vorankündigung die Fördermittel extrem gekürzt, Förderprogramme eingestellt und/oder ersatzlos gestrichen. Im Januar war der Neubau betroffen, im Sommer 2022 dann auch der Bereich der Sanierung. Eine Verbesserung mit angemessenen Programmen ist nicht in Sicht. Die neuen Programme, die beschlossen oder angekündigt wurden, gelten dabei nicht als nachhaltige und ausreichende Lösung für die Wohnungswirtschaft. Die Änderungen stellen die Immobilienwirtschaft vor riesige Herausforderungen, die faktisch nicht ausgeglichen werden können. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. fordert daher, dass das Land Bremen die entstandenen Förderlücken durch eigene Programme schließt sowie Neubau, Sanierung und Nachverdichtung im Bestand fördert.

Die extrem gestiegenen Kosten für Energie und Wärme stellen die Mieter und Eigentümer von selbstgenutzten Wohnimmobilien vor große Herausforderungen. Es ist absehbar, dass die Nachzahlungen in vielen Fällen von den Bürgern nicht leistbar sein werden. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. schlägt daher vor, dass das Land Bremen ähnlich wie das Land Niedersachsen einen Härtefallfonds einrichtet, der im Fall berechtigter Notfälle die Nothilfe für die Nachzahlung direkt an die Wohnungsgeber oder Energieversorger auszahlt.

3. Bauland zur Verfügung stellen

Die Baulandreserven in Bremen und Bremerhaven sind beinahe ausgeschöpft. Es gibt kaum noch Flächen, die in kurzer Zeit effektiv bebaut werden können. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. fordert daher die zukünftige Landesregierung auf, auch vermeintliche Tabu-Flächen in Betracht zu ziehen und diese für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Flächen, die bereits gut in die vorhandene Infrastruktur wie ÖPNV, Nahversorgung etc. eingebunden sind und nur noch die Grundstücke selbst erschlossen werden müssen.

In den letzten Jahren beobachtet der Verband eine zunehmende Wanderung von Bauwilligen aus Bremen in das angrenzende Niedersachsen u.a. wegen deutlich engerer, teils belastender

Festsetzungen im B-Plan und Ausführungsverordnungen. Unter den derzeitigen Bedingungen wird die Flucht der Bauwilligen nach Niedersachsen weiter zunehmen. Das bedeutet weitere Einkommensabflüsse aus kommunalen Abgaben und Steuern nach Niedersachsen.

4. Bezahlbares Wohnen für Investoren bezahlbar machen

Die Baukosten sind in den letzten Jahren exorbitant gestiegen. Bisher konnten die Kosten für den geförderten Wohnbau durch die Anteile frei finanzierter Wohneinheiten einigermaßen ausgeglichen werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen (Zinssteigerungen, Energiekosten, Inflation) ist das nicht mehr möglich, weshalb die aktuellen Förderungen für die vorgegebene Miete nicht mehr ausreichen. Die Folge: Der Wohnungsbau kommt zum Stillstand. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. fordert daher weitere Maßnahmen zur Abfederung der hohen Investitionskosten. Ein Beispiel ist hier das Bundesland Sachsen-Anhalt, das bei Sanierungen im Bestand neben 0 % Zinsen für Darlehen auch weitere Zuschüsse von bis zu 30% bereitstellt. Die Förderung wird je nach eingesetzten Maßnahmen gestaffelt erhöht. Die gleiche Idee kann auch im Neubau verfolgt werden.

Zudem sind weitere steuerliche Anreize notwendig, um das Bauen für Investoren refinanzierbar zu machen. (Höhere Abschreibung und ggf. geringerer Steuersatz für Mieterträge)

5. Alternative Energielösungen technikoffen fördern

Wohnungsbau und Wohnen sollten gemäß der Klimaschutzziele der Bundesregierung nahezu CO₂-neutral werden. Zur Erreichung dieser Ziele spielen neben der Dämmung auch technische Anlagen wie beispielsweise Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke sowie solare Warmwasser- und Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Aufgrund der rasanten technischen Entwicklungen in diesen Bereichen fordert der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. alternative Lösungen, basierend auf dem Stand der Technik, zuzulassen und durch eine technikoffene Diskussion zu fördern.

Maßgebend müssen Freiwilligkeit, Wirtschaftlichkeit und soziale Verträglichkeit sein. Die Praxis zeigt, dass umfangreiche technische Anlagen zwar den Energieverbrauch und somit auch den CO₂-Ausstoß verringern, jedoch wartungsintensiv und kurzlebig sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese technischen Anlagen eine Lebensdauer von 30 Jahren aufweisen. Höhere Wartungs-, Sanierungs- und Reparaturkosten werden wiederum auf die Betriebskosten umgelegt und machen somit das Wohnen teurer. Darüber hinaus sind angesichts der hohen Planungs-, Erstellungs- und Betriebskosten der Anlagen adäquate Förderinstrumente erforderlich.

Eine Festlegung auf bestimmte technische Lösungen wie beispielsweise die Wärmepumpe als zentrales Mittel zur Problemlösung soll vermieden werden. Es gilt, in alle Richtungen zu denken und ggf. alternative Ansätze als Versuchsprojekte zu fördern. Die in Bremen angewandten Normen zur Berechnung der angenommenen Entzugsleistung bei Tiefenbohrungen für Erdwärme weicht von derer anderer Bundesländer ab. Das Land legt eine Bohrlängenverlängerung von rund 30 % fest. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. regt daher an, die Normen zu überprüfen und sie ggf. an andere Bundesländer anzupassen.

Bei allen Maßnahmen und technischen Lösungen soll auch der Grundgedanke der Ressourcenschonung und Minimierung der „Grauen Energie“ bedacht werden.

6. Erwerb von Wohneigentum weiter vorantreiben

Eine wesentliche Säule der Altersvorsorge ist die selbstgenutzte Wohnimmobilie - sei es das freistehende Einfamilienhaus, das Reihenhaus oder die Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus. Die aktuell vorliegenden Herausforderungen wie Zinssteigerungen, Baukostensteigerungen und hohe

Energiekosten führen dazu, dass viele bau- oder kaufwillige junge Familien das Vorhaben „Anschaffung einer eigenen Immobilie“ absagen müssen. Sie bleiben weiter im ohnehin schon belasteten Mietermarkt.

Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. regt daher an, dass sich die Bremer Bürgerschaft auch diesem Thema widmet und geeignete Maßnahmen ergreift, das auch in der Verfassung als wichtige Säule der Altersvorsorge verankerte Wohneigentum zu forcieren.

Ein Weg wäre die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für die erste, eigene und selbstbewohnte Immobilie, in welcher Form auch immer, verbunden mit einer Reduzierung aller öffentlichen und kommunalen Kosten, die beim Bau und/oder Erwerb der Immobilie entstehen.

7. Erbbaurecht ist keine Option

Der Ruf, öffentliche Grundstücke bevorzugt im Erbbaurechtsverfahren für die Bebauung freizugeben, wird in vielen Städten immer lauter. Für die private mittelständische Wohnungswirtschaft ist die Vergabe von Grundstücken mit Erbpacht jedoch problematisch. Dies liegt daran, dass Banken und Finanzierer bei Bauvorhaben, die auf Grundstücken mit Erbbaurecht geplant werden, zögerlich agieren. Finanzierungen werden dadurch schwieriger und häufig nur zu erheblich teureren Konditionen angeboten. Grundsätzlich verringert Erbbaurecht zwar die Baukosten, da das Grundstück nicht finanziert werden muss, jedoch erhöht es die laufenden Kosten und somit die Mietnebenkosten. Gerade im sozialen Wohnungsbau ist das fatal, da diese Kosten nicht durch die Ämter übernommen werden. Ein weiteres Problem sind die oft unkalkulierbaren Pachtkostensteigerungen, die zwar durch Verträge einigermaßen geregelt werden können, aber nie vollständig kontrollier- und kalkulierbar sind.

8. Grunderwerbsteuer senken

Ein weiterer Baukostentreiber sind die mittlerweile stark gestiegenen Erwerbsnebenkosten, die nicht zuletzt auf die Anhebung der Grunderwerbsteuer zurückzuführen sind. In den letzten zehn Jahren haben alle Bundesländer, so auch Bremen, die Einnahmen über die Grunderwerbsteuer fast verdreifacht. Das ist sowohl für Investoren als auch für private Bauherren ein großes Problem. Zusammen mit den Gebühren für Notare, Grundbuch und anderen Nebenkosten erhöhten sich seit 2015 in Niedersachsen die Grundstückskosten um ca. 20 %. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. fordert daher die Senkung der Grunderwerbsteuer auf ein angemessenes Maß von 3,5 %.

9. Baugenehmigungsverfahren entschlacken

Bedingt durch die Zunahme an Bauvorschriften und -vorlagen, die bei Antragsstellung beachtet oder mit dem Bauantrag eingereicht werden müssen, hat sich die Dauer der Genehmigungsverfahren erheblich verlängert. Dafür gibt es mehrere Gründe: Die Bauvorlagenverordnung verlangt schon bei Bauantragsstellung umfangreiche Unterlagen. Des Weiteren werden von Fachingenieuren erstellte Brandschutzkonzepte von anderen Brandschutzingenieuren im Auftrag von Bauämtern überprüft. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Das gilt auch für Schallschutz, Lüftung und andere Gewerke. Ziel muss es sein, die Mitarbeiter der Bauämter und nachgelagerter Behörden dahingehend zu befähigen, diese Konzepte und Gutachten eigenständig unter Beachtung des gesamten Spielraumes, den die Bauordnung zulässt, zu prüfen und zu genehmigen. Aus Sicht des BFW Niedersachsen/Bremen e.V. gehen die Kontrollen gerade im einfachen Wohnungsbau zu weit und sollten vereinfacht werden.

Damit die Baugenehmigungsverfahren schneller bearbeitet werden können, ist eine Aufstockung der Mitarbeiter in den Bauämtern dringend notwendig. Das Land Bremen sollte daher dafür sorgen, dass genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen und die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen aufgestockt werden.

10. Soziale Infrastruktur vorantreiben

Die Städte Bremen und Bremerhaven leben von attraktiven, lebenswerten Quartieren. Bei der Erschließung von neuen Baugebieten sollte daher darauf geachtet werden, dass ein lebendiges Quartier mit einer guten Anbindung an ÖPNV, Nahversorgung und Schulen gegeben ist. Das Land Bremen ist daher in der Verantwortung, in den Quartieren für eine gute soziale Infrastruktur zu sorgen und beispielsweise ausreichend Kindertagesstätten vorzuhalten.

11. Mietrecht ausgleichen

In Bremen herrscht noch ein gutes Klima zwischen Mietern und Vermietern. Dieses gute Verhältnis darf nicht aufgeweicht oder ausgehebelt werden. Steigende Anforderungen an die technische und energetische Gebäudeausstattung verursachen Mehrkosten, an denen der Mieter in einem ausgewogenen Verhältnis beteiligt werden muss. Hier muss ein Weg gefunden werden, der einerseits die Sanierung und Modernisierung des Bestandes fördert, aber andererseits den Vermieter nicht gegenüber dem Mieter benachteiligt. Eingriffe in das Mietrecht und Mietpreismechanismen fördern nicht den Wohnungsbau, sondern erweisen sich als Investitionsbremsen.

12. Ergebnisse der Energie-Enquete-Kommission auf Anwendbarkeit prüfen

Die Energie-Enquete-Kommission, die in der letzten Legislaturperiode eingerichtet und deren Arbeit nun weitgehend abgeschlossen ist, hat Empfehlungen besonders in Bezug auf Fernwärme ausgesprochen, die aus Sicht der Wohnungswirtschaft und der privaten Eigenheimbesitzer nicht finanzierbar sind. Einen generellen Anschlusszwang an ggf. neue Fernwärmenetze und eine Kostenbeteiligung an der Errichtung der Netze lehnt der BFW Niedersachsen/Bremen ab. Unter der Prämisse der Freiwilligkeit Fernwärmenetze zu errichten, mag sinnvoll sein. Ein Anschlusszwang würde Immobilien, die über modernste Heiztechnik bis hin zur Autarkie verfügen, allerdings benachteiligen und die Betriebskosten steigern sowie die bereits getätigten Investitionen vernichten.

13. Baunormen und technische Anforderungen, Solardachpflicht

Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. arbeitet gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen seit vielen Jahren daran, Wohnbauten umweltgerechter zu machen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Gebäudehülle als auch auf der technischen Gebäudeausstattung. Wärmeerzeugung, Warmwasser und Strom im eigenen Gebäude kostengünstig herzustellen und den Mietern/Eigentümern entsprechend günstig weiterzugeben, ist aktueller und wichtiger denn je. Seit vielen Jahren reklamiert der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. immer wieder, dass Themen wie Mieterstrom aus eigenen Anlagen immer noch nicht den aktuellen Bedingungen angeglichen wurden. Eine generelle Solardachpflicht mit pauschalen Vorgaben lehnt der Verband ab und fordert neben einer Einzelfallbetrachtung zudem eine vernünftige gesetzliche Regelung zum Umgang mit der erzeugten Energie.

In Bezug auf die Solardachpflicht weist der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. auf die aktuelle Bremer Baumschutzverordnung hin. Im Bestand werden viele Dächer von geschützten Bäumen beschattet. Das macht einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb von Solaranlagen unmöglich. Das Entfernen der Bäume ist entweder gar nicht möglich oder sehr aufwändig und teuer, da in der Regel Kosten für einen Ausgleich anfallen. Die Bremer Landesregierung ist daher angehalten, die Solardachpflicht hinsichtlich der Machbarkeit vor dem Hintergrund der Baumschutzverordnung zu prüfen und Ausnahmeregelungen zu ermöglichen.

14. Bremer Standard

Bauen ist in den letzten Jahren durch zahlreiche, nicht von den Bauherren zu beeinflussenden Vorgaben und Umstände exorbitant teurer geworden. Steigende Material-, Energie-, Arbeits-, Verwaltungs- und Grundstückskosten sowie steigende Zinsen machen den bauschaffenden Unternehmen die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum nahezu unmöglich. Eine Umfrage unter den Mitgliedern des BFW Bundesverbandes sowie eine Nachfrage unter den Mitgliedsunternehmen der ARGE freier Wohnungsbau hat ergeben, dass die Mehrzahl der Betriebe ihre bereits begonnenen Projekte fertigstellen, neue Projekte aber in die Zukunft schieben oder sogar aufgeben.

Eine weitere Vorgabenwelle in Bezug auf Baustandards durch den Bremer Standard wird zu weiteren Einschränkungen im Wohnungsbau führen. Wohnraum in Bremen ist bereits Mangelware. Der Mangel wird sich durch solche Maßnahmen weiter verschärfen. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. schlägt der zukünftigen Landesregierung vor, bei allen Vorhaben, die neue Vorgaben an die Immobilienwirtschaft mit sich bringen, die Unternehmer der Wohnungswirtschaft als Partner und nicht als Zuhörer und Befehlsempfänger an den Verhandlungstisch zu holen.

Der Bremer Senat, namentlich Senatorin Dr. Maike Schaefer, verweist in seinen Reden und Stellungnahmen immer gern darauf, dass zurzeit noch Baugenehmigungen erteilt werden. Es stimmt, dass die Zahl der Baugenehmigungen noch relativ hoch ist. Fakt ist aber, dass der Großteil der aktuell erteilten Genehmigungen aus bekannten Gründen nicht umgesetzt wird. Baugenehmigungsverfahren dauern gerade in Bremen sehr lange, sodass die Bauanträge zum Teil schon vor Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 gestellt wurden und erst jetzt genehmigungsreif sind. Die Auswirkungen der globalen Situation und Krisen wurden nicht berücksichtigt.

15. Aus- und Weiterbildung vorantreiben

Das Land Bremen hat Anfang 2023 für alle Betriebe ab einer bestimmten Größe, die ihre Betriebsstätte in Bremen haben, eine Ausbildungsabgabe beschlossen, die einen „Ausbildungsfonds“ speisen sollte. Betriebe, die ausbilden, sollten aus diesem Fonds Ausbildungsprämien bekommen, um die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Damit entsteht ein neues Bürokratiemonster, für das weder Mitarbeiter in den Behörden noch Ressourcen in den Betrieben vorhanden sind. Mit diesem Modell wird die Verantwortung der Ausbildung auf Unternehmen abgewälzt. Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. plädiert dafür, dass das Land Bremen der gesetzlichen Verpflichtung, jungen, heranwachsenden Menschen eine gute Schulbildung zu bieten, endlich nachkommen soll. Dazu muss das Schulsystem grundlegend modernisiert werden. Aber auch die Schulbauten müssen endlich und konsequent saniert und auf Stand der Technik gebracht werden. Der Verband fordert die zukünftige Landesregierung auf, das Versagen der Vergangenheit endlich offen und ehrlich zu kommunizieren und den Unternehmen gut gebildete junge Menschen anzubieten, die von den Unternehmen ausgebildet werden können.

16. Auswirkungen von ESG

ESG (Environmental, Social, Governance [zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung]) ist ein von der EU geforderter Standard, der bei Investitionen nunmehr verbindlich beachtet werden muss. Fakt ist aber auch, dass die Umsetzung des EU-Standards für viele Mittelstandsbetriebe zu langwierig, kompliziert und vor allem zu teuer ist. Das Land Bremen wird aufgefordert auf, hier aktiv zu werden und auf eine Verringerung der Anforderungen zumindest im Wohnungsbau zu drängen.

Positionen zur Bundespolitik im Rahmen der Bremer Bürgerschaftswahl 2023

Mietrecht: Wie schon im Landesteil angeführt, dürfen Veränderungen im Mietrecht nicht dazu führen, dass das Einvernehmen zwischen Mietern und Vermietern gestört wird. In den zukünftigen Novellen des Mietrechts muss auf technische Veränderungen, neue Bestimmungen wie Datenschutz, Digitalisierung etc. explizit eingegangen werden. Die zukünftige Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass es auch auf Bundesebene ausgewogene Reformen geben wird.

Baunormen: Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. fordert die zukünftige Landesregierung dazu auf, im Rahmen der Bauministerkonferenz auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die Baunormen vereinfacht und aufeinander abgestimmt werden, um die Planungskosten erheblich zu verringern.

Förderungen: Der BFW Niedersachsen/Bremen e.V. fordert die zukünftige Landesregierung dazu auf, im Rahmen der Bauministerkonferenz auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass in Zukunft unabgestimmte und völlig überraschende Veränderungen der Rahmenbedingungen unterbleiben. Der Begriff „Bestandsschutz“ ist für die private, mittelständische Unternehmerschaft eine wichtige Grundlage der eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten.

„Verwurzelt im Land – vernetzt im Bund“ Der BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört. Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerboneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.

Zum BFW gehören acht Landesverbände, die jeweils vor Ort die Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft sowie Wissenschaft und Industrie bilden. Für Nordwestdeutschland vertritt der Landesverband Niedersachsen/Bremen die Interessen seiner Mitglieder, kennt die regionalen Besonderheiten der Märkte und wirkt an wohnungs- und städtebaulichen Entscheidungen der Politik mit.

Kontakt zum Landesverband

BFW Niedersachsen/Bremen e.V.
Geschäftsführer David Jacob Huber
Hohenzollernstraße 26, 30161 Hannover
Tel.: 0511 - 38 88 54 86 Mail: huber@bfw-nb.de
Webseite: www.bfw-nb.de